

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 08.01.2021

Beschlussvorlage		Drucksache-Nr.: 417/2021	
		Bürgermeister	
		Sachbearbeiter/in: Josef Suermann	
Antrag aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021 für die Erweiterung und energetische Sanierung des Umkleidegebäudes in Kollerbeck			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	20.01.2021	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 26.08.2020, das Umkleidegebäude Kollerbeck mit einer angestrebten Förderung von 100 % aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021 zu erweitern und zu sanieren.

Die Förderung kam nicht zustande.

Um für eine erneute Antragsstellung zum 15.01.2021, die nunmehr einen verminderten Fördersatz von 90 % vorsieht, die formellen Voraussetzungen zu schaffen, wurde per Dringlichkeitsbeschluss vom 11.01.2020 eine erneute Antragsstellung mit dem geringeren Fördersatz beschlossen.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Bei geplanten Gesamtkosten von 646.871 € und einer Förderung von 90 % verbleibt für die Stadt Marienmünster ein Eigenanteil von 64.687 €, der über den Haushalt zu finanzieren ist.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Dringlichkeitsbeschluss vom 11.01.2020 mit dem die Verwaltung beauftragt wird,

einen erneuten Antrag auf Förderung der Erweiterung und Sanierung des Umkleidegebäudes in Kollerbeck aus dem „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“ zu stellen, wird genehmigt.